



Stadt Zossen



Niederschrift

Sitzung des Ausschusses für Recht und Ordnung der Stadt Zossen

| | |
|------------------------|---|
| Sitzungstermin: | Donnerstag, 27.03.2025 |
| Sitzungsbeginn: | 19:00 Uhr |
| Sitzungsende: | 22:01 Uhr |
| Ort, Raum: | Kulturforum Dabendorf, Zum Königsgraben 8, 15806 Zossen |

Ausschussvorsitz

Edgar Leisten

Ordentliches Mitglied - Ausschuss

Tobias Belger

Uwe Voltz

Peer Giesecke

Ronja Krebs

Stefan Lorenz-Kricke

Sachkundige Einwohner

Thomas Blanke

Marco Eberlei

Wolf-Dieter Wollgramm

Bürgermeisterin

Wiebke Şahin-Connolly

Pressesprecher

Sabine Leifeld

Protokollant(in)

Juliane Sasse

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden
- 2 Feststellung der digital zugeschalteten Ausschussmitglieder
- 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 4 Feststellung der Tagesordnung
- 5 Bericht aus der Verwaltung
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Anfragen und Mitteilungen der Ausschussmitglieder
- 8 Beratung von Beschlussvorlagen
 - 8.1 Erweiterung Tempo 30- Bereich "Am Eiskutenberg" in Wünsdorf 018/25
 - 8.2 Benennung der neuen Straße im Gebiet des B-Planes "südlich Gerichtstraße 20" im OT Zossen 019/25
 - 8.3 Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Zossen für das Jahr 2025 - Ladenöffnungszeiten 024/25
 - 8.4 Einrichtung verkehrsberuhigter Bereich im Kiefernring, Wünsdorf/Waldstadt 025/25
 - 8.5 Benennung der allgemeinen Kinder- und Jugendbeauftragten der Stadt Zossen 026/25
 - 8.6 Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Zossen 129/24/04
- 9 Beratung zum zukünftigen Präventionsrat der Stadt Zossen
- 10 Schließung der öffentlichen Sitzung

Niederschrift

Öffentlicher Teil

-
- 1 Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden**
Die Sitzung wird durch den Ausschussvorsitzenden, Herrn Leisten um 19:00 Uhr eröffnet.
- Der Vorsitzende stellt fest, dass der Ausschuss ordnungsgemäß und fristgerecht eingeladen wurde.
-
- 2 Feststellung der digital zugeschalteten Ausschussmitglieder**
Es nehmen keine Ausschussmitglieder digital an der Sitzung teil.
-
- 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit**
Herr Leisten stellt fest, dass von den 6 stimmberechtigten Ausschussmitgliedern 6 anwesend sind. Die Sitzung ist damit beschlussfähig.
-
- 4 Feststellung der Tagesordnung**
Es liegen keine Änderungswünsche oder Einwendungen gegen die Tagesordnung vor.
-
- 5 Bericht aus der Verwaltung**
Frau Şahin-Connolly:
Belegungszahlen EAE: Aktuell befinden sich 656 Gäste in der EAE.
- Frau Şahin-Connolly liest eine Information bezüglich der Entwidmung des Nottekanals vor.
Nächstes wichtiges Thema hierzu ist die Sanierung der Schleuse in Königs Wusterhausen.
-
- 6 Einwohnerfragestunde**
keine
-
- 7 Anfragen und Mitteilungen der Ausschussmitglieder**
Herr Voltz:
Zu dem Bericht aus der Verwaltung, war die Stadt Mittenwalde auch dabei?
- Frau Şahin-Connolly:
Die Stadt Mittenwalde ist nicht aktiv im Thema Tourismusverband. Das "Bündnis Naturraum Notte" besteht aus Zossen, Königs Wusterhausen, Mellensee, regionale Tourismusverbände sowie privatwirtschaftliche Unternehmen aus dem Wassersportbereich.
- Herr Blanke:
Auf dem Teilstück B246, Höhe nach dem Kietz haben wir für ca. 100 Meter eine 30 km/h-Zone. Diese macht für mich nicht viel Sinn. Gibt es einen Anlass? Wurden wir beteiligt?
- Frau Şahin-Connolly:
Ich stimme Ihnen vollkommen zu. Wir wollten die 30 km/h nicht haben und erachten sie auch für sinnlos. Es wurden Lärmmessungen durchgeführt und angeblich war es hier, an dieser beidseitig bebauten Stelle, am lautesten. Es war keine Maßnahme der Stadt Zossen. Wir müssen jetzt daran arbeiten, dass diese 30 km/h-Zone verlängert wird.

Herr Hille:

In Wünsdorf am Mühlenberg gibt es ein Grundstück, welches im Besitz der Vonovia ist. Die Schüler nutzen dieses Grundstück um den Weg vom Bahnhof zur Schule und zurück abzukürzen. Was ist, wenn Vonovia dieses Grundstück einzäunt? Wo wäre dann der Schulweg?

Frau Şahin-Connolly:

So wie es vorher auch war.

Herr Wollgramm:

Es gibt eine Freihaltung direkt an der Schiene, vom Bahnhof bis zur Chaussee. Dort soll eventuell parallel zur Eisenbahnbrücke eine Fußgängerbrücke direkt bis ins Schulgelände gebaut werden.

Frau Şahin-Connolly:

Es müssen Gründe für eine Einzäunung vorliegen. Das Projekt zu dem Grundstück wurde mehrfach vorgestellt. Momentan liegt es auf Eis und aktuell sind keine Bauinitiativen zu erkennen.

Herr Leisten:

Wer zahlt für die Renaturierung des Nottekanals? Die anliegenden Gemeinden oder das Land?

Frau Şahin-Connolly:

Das ist nicht geklärt. Wir müssen mit den Gesprächen weiter vorankommen. Es kann sein, dass sich das ein oder andere Unternehmen daran beteiligt. Wenn es einen Lösungskonsens gibt, der uns finanziell belastet, werde ich das in der SVV kommunizieren.

Herr Leisten:

Die Bundestagswahl ist vorbei. Es hängen noch einige Plakate zum Beispiel in Kallinchen und Schöneiche. Ich würde darum bitten, diese abzuhängen.

Wie ist der Stand an der ehemaligen Gesamtschule Dabendorf?

Frau Şahin-Connolly:

Wir sind dabei den Bauantrag vorzubereiten und dann einzureichen.

Herr Leisten:

Warum ist eine Stelle im Sitzungsdienst ausgeschrieben?

Frau Şahin-Connolly:

Die Stelle ist befristet und ich denke das ist dann selbsterklärend.

Frau Reglin:

Ist zu der Küche hier etwas im Gespräch?

Zu der Problematik Bushaltestelle in Wünsdorf ist noch nichts passiert. Wollen wir dort vielleicht mal einen Vororttermin machen?

Der LKW-Verkehr in der Stadt nimmt überhand. Mein Mann würde mal für ein, zwei Tage die LKWs an der B96 Richtung Baruth zählen und lärmschutztechnisch bewerten. Ist das im Sinne der Stadt oder hätten Sie etwas dagegen?

Frau Şahin-Connolly:

Das kann er gerne machen. Bei der Lärmeinschätzung muss man sehen, wie

subjektiv die Wahrnehmung ist. Jede Zahl hilft, um einen Anhaltspunkt zu haben, sodass eine Verkehrszählung seitens des Landes Sinn macht.

Eine Vorortbegehung an der Bushaltestelle macht gerade keinen Sinn, da wir noch keine Zustimmung hinsichtlich des Pflasters haben und momentan noch in der Beschaffung sind.

Bei der Küche warten wir noch auf zwei Konzepte und haben dazu auch noch Termine. Wir werden danach dann damit in die Ausschüsse und die SVV gehen.

Frau Schreiber:

Arbeiten Sie daran, die Schulküche an private Unternehmen, die weder GmbH noch Eigenbetrieb der Stadt sind, zu verkaufen oder auf Dauer zu vermieten? Das würde zu den Gerüchten aus der Gesamtschule passen. Eine Ausschreibung gab es nicht. Was haben sie dort tatsächlich vor?

Frau Şahin-Connolly:

Gerüchte kenne ich nicht. Die SVV wird zum gegebenen Zeitpunkt informiert.

Frau Schreiber:

Die Gerüchte sagen, dass Sie nicht nur die Schulküche, sondern auch das Kulturforum in eine private Betreuung geben wollen.

Frau Şahin-Connolly:

Das kann ich nicht bestätigen.

Frau Schreiber:

Ich glaube nicht, dass Sie dafür eine Mehrheit in der SVV bekommen.

Frau Şahin-Connolly:

Sie kennen gar nichts darüber. Wie können Sie sagen, dass es einen breiten Widerstand geben wird? Wichtig ist, dass wir endlich diese Küche zum Laufen bringen und uns es auch leisten können.

Frau Schreiber:

An wem liegt es denn, dass ich hier nichts Konkretes weiß? Sie sagen nicht was Sie tun und vorhaben. Das kritisiere ich ganz stark.

Frau Şahin-Connolly:

Wir haben einen konkreten Interessenten, mit dem wir ins Gespräch gehen. Zwei weitere Interessenten haben wir und dort warten wir noch auf die Konzepte.

Frau Schreiber:

Es gibt einen Beschluss der SVV, dass die Stadt es selbst betreibt.

Gibt es eine verbindliche Erklärung des Ministeriums, dass die Umwidmung nicht mehr weiterverfolgt wird? Wie kommen Sie dazu, dass die Gründung einer Arbeitsgemeinschaft zu der Aussage veranlasst, dass die Umwidmung vom Tisch ist?

Wie ist der aktuelle Stand der Buckowbrücke?

Wie ist der Stand der Nordumfahrung? Gibt es einen Fördermittelbescheid? Von wann ist der, von wem ist der und in welcher Höhe oder haben Sie die Beantragung von Fördermitteln vor?

Ist der Termin mit der Bahn am 9.4. sicher? Ist das mit der Bahn abgesprochen?

Gibt es einen Termin für den Bauausschuss?

Warum ist nächste Woche keine Sitzung?

Wie kommen Sie dazu zu sagen, dass das Grundstück der Vonovia nicht so einfach eingezäunt werden darf? Jedes Grundstück im Innenbereich darf der Eigentümer einzäunen.

Frau Şahin-Connolly:

Der Termin für den BBWEU ist in Klärung. Herr Just wird eine Umfrage starten. Am Dienstag wird es eine Termineinigung geben.

Wir haben einen Fördermittelbescheid in der Höhe, wie ich es bereits kommuniziert habe. Wir prüfen inwieweit wir die Brücke noch über ein weiteres Förderprogramm finanziert bekommen.

Wir hatten heute einen Termin mit der Bahn. Es ging dort auch um die Nordumfahrung. Die Brücken sind soweit geplant. Im August bekommen wir ein Feedback von der Bahn. In Kürze wird es dann meinerseits einen Beschluss hinsichtlich Gewährleistung, Zugang und Wartung geben. Es wird hier einen Vertrag zwischen der Bahn und der Stadt Zossen geben.

Bei der Buckowbrücke sind wir dabei die Fördermittel zu prüfen. Bezüglich der Anbindung sind wir auf private Eigentümer mitangewiesen. Solange das nicht geklärt ist, greift das Förderprogramm nicht.

Herr Fischer hat in der MAZ sehr gut dargestellt, dass sich Herr Mittelstädt mit dem Thema beschäftigt hat und das die Entwidmung der Notte unter Voraussetzung, dass die Schleuse in Königs Wusterhausen mittelfristig saniert wird, vorerst vom Tisch ist.

Frau Schreiber:

Wie kommen Sie auf die Idee, dass Stadtverordnete ihre Informationen aus der MAZ entnehmen müssen? Ist Ihnen bewusst, dass es ihre rechtliche Verpflichtung ist uns zu informieren? Es gab im BadV keine Informationen zu den Fördermitteln. In welchem Bericht war das? Ich erwarte zur Entwidmung des Nottekanals eine anständige Antwort von Ihnen.

Frau Şahin-Connolly:

Im BadV habe ich mitgeteilt wie es um den Nottekanal steht. Die Antwort habe ich gegeben und

oberstes Ziel ist es, dass wir uns darum kümmern müssen, dass die Schleuse funktioniert. Mehr kann ich Ihnen dazu nicht sagen. Inwieweit die Finanzierung sichergestellt ist, kann ich noch nicht sagen. Weitere Infos werde ich Ihnen dann mitteilen.

Herr Schulz:

Das Thema Notte gehört in einen anderen Ausschuss. Es gibt weitere drei Schleusen, die repariert werden müssen. Der Galluner Kanal gehört genauso dazu.

8 Beratung von Beschlussvorlagen

8.1 Erweiterung Tempo 30- Bereich "Am Eiskutenberg" in Wünsdorf 018/25

Frau Şahin-Connolly stellt den anwesenden Ausschussmitgliedern und Einwohnern die Beschlussvorlage vor.

Die Genehmigung vom Landkreis ist offen, aber wir gehen eher von einer Ablehnung aus. Wir haben aber gute Argumente und sollten es weiter versuchen.

Herr Lorenz-Kricke:

Im Grundsatz ist das nicht verkehrt. Ich sehe ein Problem bei der Beschilderung vor der Kita. Die ist momentan nicht richtig. Es fehlen dort die Zusatzzeichen. Der Verkehrszeichenplan stimmt nicht. Mein Vorschlag wäre, wenn wir die Begründung noch etwas verändern, den ganzen Bereich als 30-Zone zu probieren.

Frau Şahin-Connolly:

Den Versuch haben wir schon gemacht, da sind wir leider gescheitert.

Herr Lorenz-Kricke:

Bei dem Antrag damals war die L74 einbezogen und die Ablehnung kann ich nachvollziehen.

Frau Şahin-Connolly:

Ich würde dann vorschlagen, dass wir das prüfen und Sie als Fraktion machen einen zweiten Antrag. Wir können dann beide Anträge einreichen und hoffen, dass einer von beiden vom Landkreis genehmigungsfähig ist.

Herr Belger:

Ich wollte hier auch eine 30-Zone vorschlagen und schließe mich Herrn Lorenz-Kricke an.

Frau Schreiber:

Wenn wir einen Vorschlag machen, eine Beschlussvorlage zu ändern, können Sie ja oder nein sagen. Sie haben kein Recht zu sagen, dass die Fraktion einen Antrag schreiben soll. Das ist respektlos und hat nichts mit den Rechten der Kommunalverfassung für Stadtverordnete zu tun.

Frau Şahin-Connolly:

Ich sehe es anders. Wir haben Bedenken, dass die 30-Zone so entsteht wie es der Ortsbeirat wünscht. Inhaltlich bin ich voll dafür. Weitere Argumente und Themen dazu können dem Landkreis durchaus mit einem separaten Antrag dargestellt werden. Unser gemeinsames Ziel ist die 30-Zone.

Herr Leisten:

Wir sollten bewusst unsere Vorstellungen in Form eines Antrages weitergeben.

Herr von Lützwow:

Es ist schade, dass darüber so lange philosophiert wird. Hier ist absolute Gefahr für die Bürger und unsere Kinder. Es ist egal ob 30-Zone oder 30-Bereich. Es gibt kein Gehweg, es ist sehr unübersichtlich. Es muss dringend etwas passieren. Gleichzeitig sollte an der Verlängerung des Gehweges von der Kita bis zur Chausseestraße gearbeitet werden.

Herr Giesecke:

Wir sind ein empfehlender Ausschuss. Wir können uns eine Meinung bilden. Ich halte es für einen Fehler mehrere Anträge zu machen.

Frau Reglin:

Es ist hier dringend notwendig, dass 30 kommt oder ein Bürgersteig.

Frau Schreiber:

Gewünscht ist hier eher eine Zone, anstatt Bereich. Ändert die Verwaltung das in Zone oder müssen wir einen Änderungsantrag stellen?

Frau Şahin-Connolly:

Wie werden keinen Erfolg für eine Zone haben, da eine Zone flächendeckend ist. Der Bereich ist eine bessere Definition des Streckenabschnittes und es gibt eine Begrenzung durch das Aufhebungszeichen. Wir haben hier den Vorteil, dass wir den Bereich aufgrund der Gefahrenlage erweitern. Bei einer Zone müsste der jetzige 30-Bereich aufgehoben werden und es muss komplett neu definiert werden. Die Wahrscheinlichkeit, dass es abgelehnt wird, ist größer. Ich bin der Ansicht, man sollte den 30-Bereich erweitern bis zum Ende des Eiskutenbergs, bevor man den jetzigen Bereich an der Kita aufhebt und durch eine Zone ersetzt.

Herr Lorenz-Kricke:

Die Zeichnung stimmt nicht. Es muss eine andere Beschilderung hin, da sonst die zeitliche Begrenzung nicht aufgehoben wird.

Frau Şahin-Connolly:

Die Problematik sehe ich anders. Es ist für mich nicht erstrebenswert einen Bereich aufzuheben, sondern eher zu ändern.

Herr Blanke:

Wir dürfen keine Antragsfehler und Empfehlungsfehler machen. Eine Änderung von einem zurzeit aktuellen Bereich in eine Zone ist gefährlich. Wir sollten bei Bereich bleiben und dem Landkreis so wenig Arbeit wie möglich machen.

Herr Giesecke:

Nach welchen Kriterien urteilt der Landkreis? Es handelt sich hier im Grunde genommen um eine reine Anliegerstraße. Ich kann mir nicht vorstellen, dass die Probleme haben, die Straße zur 30-Zone zu machen.

Herr Blanke:

Der Landkreis muss dafür sorgen, dass die Beschilderung so angebracht wird, dass die möglichen Ordnungsverfügungen standhalten.

Frau Schreiber stellt den Änderungsantrag, dass statt Bereich 30 Zone 30 ausgewiesen wird. Das sind 3 Schilder. Chausseestraße, Kita-Einmündung und Parkplatz.

Herr Leisten lässt über den Änderungsantrag abstimmen.

Abstimmung:

2 / 2 / 2

Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

die Verwaltung wird beauftragt, eine Erweiterung des bestehenden Tempo 30-Bereiches in "Am Eiskutenberg" in Wünsdorf sachlich zu prüfen und gegebenenfalls bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde des Landkreis Teltow-Fläming zu beantragen.

Abstimmungsergebnis:

| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|------------|--------------|--------------|
| 5 | 0 | 1 |

8.2 Benennung der neuen Straße im Gebiet des B-Planes "südlich Gerichtstraße 20" im OT Zossen 019/25

Frau Şahin-Connolly:

Die Verwaltung würde dem Investor mit "In den Richterärten" folgen.

Frau Schreiber:

Ein geschichtlicher Bezug besteht in Zossen nicht. Dieses Gebiet ist geprägt durch Ortsnamen. Das ist die Geschichte des Gebietes. Man müsste einen Namen finden, der sich hier mit einem Bezug einfügt.

Frau Şahin-Connolly:

Wie wäre ihr Vorschlag? Es ist ein eigenes Wohngebiet, das sich von dem jetzigen Gebiet abgrenzt. Den Bezug zum Gericht finde ich gut.

Herr Voltz:

"In den Richterärten" finde ich nicht so gut. Man könnte die Straße durchaus Delbrücker Straße benennen.

Herr Blanke informiert, dass der Ortsbeirat Zossen es nicht geschafft hat, darüber zu reden.

Herr Lorenz-Kricke:

Ich würde mich auch gegen Delbrücker Straße aussprechen, aufgrund der Rettungskräfte.

Herr Giesecke:

Ich finde den Vorschlag sehr gut. Es hat ein Alleinstellungsmerkmal. Es gibt keine andere Straße die nur annähernd so heißt. Delbrücker Straße würde ich auf keinen Fall nehmen.

Abstimmung zu 2:

4 / 0 / 2

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

die Benennung der neuen Straße im Gebiet des B-Planes "südlich Gerichtstraße 20" in Zossen in

1) "Delbrücker Straße",

oder

2) "In den Richterärten",

oder

3) Benennung in der laut Protokoll geänderten Form.

Abstimmungsergebnis:

| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|------------|--------------|--------------|
| 4 | 0 | 2 |

8.3 **Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Zossen für 024/25 das Jahr 2025 - Ladenöffnungszeiten**

Frau Şahin-Connolly:

Sie haben heute die Tischvorlage 024/25/01 erhalten, da die Beratungsfolge geändert werden musste. Es muss hier die SVV entscheiden und nicht der Hauptausschuss.

Abstimmung zu a).

6 / 0 / 0

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt die Ordnungsbehördliche Verordnung (OBV) der Stadt Zossen über die Ladenöffnungszeiten aus besonderem Anlass, gemäß §5 Abs. 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLÖG)

a) in vorliegender Form

oder

b) in der laut Protokoll geänderten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|------------|--------------|--------------|
| 6 | 0 | 0 |

8.4 **Einrichtung verkehrsberuhigter Bereich im Kiefernring, 025/25 Wünsdorf/Waldstadt**

Frau Şahin-Connolly stellt den anwesenden Ausschussmitgliedern und Einwohnern die Beschlussvorlage vor.

Herr Lorenz-Kricke:

Die ausgewiesenen Parkflächen sind nur 2 m breit. Lt. StVO müssen Parkplätze längs zur Fahrbahn eine Mindestbreite von 2,30 m haben. Die müssen also anders gekennzeichnet werden.

Frau Şahin-Connolly:

Das nehme ich nochmal mit, gehe aber davon aus, dass das geprüft wurde.

Herr von Lützwow:

Als Ortsbeirat haben wir das mit dem Investor zusammen angeschoben. Ich finde gute, dass es so schnell geklappt hat. Der Ortsbeirat hat darüber noch nicht entschieden. Wir haben die schriftliche Anhörung bekommen und sollen uns bis zum 07.05.2025 dazu äußern. In der Vorberatung hatten wir uns dafür entschieden.

Frau Şahin-Connolly:

Es gibt keine feste Definition wie breit und lang die Parkplätze sein müssen. Es gibt allgemeine Empfehlungen, aber keine DIN, die aussagt wie breit der Parkplatz sein muss. Längsparkplätze können auch kleiner sein. Wenn es die Situation erfordert, sind schmalere Stellplätze zulässig, wenn man mit der Anzahl entsprechend einen verkehrsberuhigten Bereich schaffen kann.

Herr Kaehlert:

Ein Fahrzeug darf nicht breiter als 2 m sein. Das Mindestmaß ist hier erfüllt.

Herr Leisten:

Was heißt verkehrsberuhigt?

Frau Şahin-Connolly:

Früher hieß es Spielstraße. Dort fährt man Schrittgeschwindigkeit. Jetzt heißt es verkehrsberuhigter Bereich.

Herr Lorenz-Kricke:

Ist die Straße in unserem Eigentum?

Frau Şahin-Connolly:

Die ist öffentlich gewidmet.

Abstimmung:

5 / 0 / 1

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

die Verwaltung zu beauftragen, die Errichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches im Kiefernring, Wünsdorf/Waldstadt zu prüfen und gegebenenfalls bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Teltow-Fläming zu beantragen.

Abstimmungsergebnis:

| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|------------|--------------|--------------|
| 5 | 0 | 1 |

8.5 Benennung der allgemeinen Kinder- und Jugendbeauftragten der Stadt Zossen

026/25

Frau Şahin-Connolly stellt den anwesenden Ausschussmitgliedern und Einwohnern die Beschlussvorlage vor.

Herr Giesecke:

Ich halte die Kandidatin für eine sehr gute Wahl, werde mich aber heute enthalten, da sie heute nicht vor Ort ist.

Frau Şahin-Connolly:

Frau Buschmann hat aktuell Berufsschule. Sie hat gefragt ob sie heute auch anwesend sein soll. Ich hatte es nicht für erforderlich gehalten, das sie sich im FSB ausführlich vorgestellt hat.

Abstimmung:

4 / 0 / 2

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen benennt gem. § 18 Abs. 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)

Frau Joyce Buschmann, Auszubildende der Stadt Zossen,

mit Wirkung vom 07.05.2025 zur Kinder- und Jugendbeauftragten der Stadt Zossen.

Abstimmungsergebnis:

| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|------------|--------------|--------------|
| 4 | 0 | 2 |

8.6 Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Zossen

129/24/04

Es findet eine Pause von 20:26 Uhr bis 20:35 Uhr statt.

Herr Giesecke:

Im § 7 unter 1 b) geht es um das Maximalalter für den Kinder- und Jugendbeirat. Hier fehlt jetzt der Zusatz „..., die das 21. Lebensjahr *am Tage ihrer Berufung* nicht vollendet haben“. Darauf hatten wir uns bereits geeinigt.

Frau Şahin-Connolly:

Das ändern wir.

Herr Giesecke:

Bei dem Kinder- und Jugendbeauftragten halte ich den Zusatz über den Wohnsitz für überflüssig. Bei den Beauftragten geht es um Mitarbeiter der Stadt. Dieses Kriterium müsste ausreichen.

Frau Şahin-Connolly:

Ich hätte es gerne klar und deutlich definiert.

Herr Wollgramm:

Zum Thema Seniorenbeirat sind wir sehr dankbar, dass hier ein vernünftiger Vorschlag von der Stadt gekommen ist. Es gibt ein paar kleine Textergänzungen.

Es sollte hier nicht nur Stadt, sondern immer Stadt Zossen stehen.

Ergänzung unter c): *„Der/die Vorsitzenden vertritt den Beirat nach außen“.*

Textänderung unter e): *Die letzten beiden Sätze streichen. Dafür: „Dem Seniorenbeirat ist nach Absprache mit dem/der Vorsitzenden eines jeweiligen Ausschusses ein Teilnahmerecht einzuräumen.“*

Frau Şahin-Connolly:

Die ersten beiden Punkte werden wir ändern und ergänzen. Die letzte Formulierung sagt das Gleiche aus, was jetzt dort steht.

Herr Wollgramm:

Es wäre schön, wenn der Satz so übernommen wird, wie wir ihn vorgeschlagen haben.

Frau Şahin-Connolly:

Da kann ich mitgehen.

Herr Giesecke:

Unter Seniorenbeirat würde ich den Punkt f) zur Beschlussfähigkeit dahingehend ändern, dass der Seniorenbeirat, wenn er ordnungsgemäß geladen wurde, immer beschlussfähig ist.

Frau Şahin-Connolly:

Da bin ich dagegen. Man könnte dann theoretisch sagen, dass die Einladung durch den Vorsitzenden so gewählt wurde, dass Mitglieder nicht teilnehmen können. Man könnte sich auf mindestens ein Drittel verständigen, aber Demokratie heißt nun mal mehr als die Hälfte. Wir können gern die Form der Tagung noch mal anders definieren.

Herr Leisten:

Es ist heutzutage auch eine Video- oder Telefonkonferenz möglich.

Frau Şahin-Connolly:

Ich möchte hier gerne vorbeugen. Hinsichtlich der Teilnahme können wir sagen, dass die Kommunalverfassung gilt und eine Online-Teilnahme grundsätzlich möglich ist.

Frau Schreiber:

Wer soll die Online-Teilnahme einrichten und wer zahlt das?

Es gibt beim Seniorenbeirat keine Regelung wie man Mitglied werden kann. Wer entscheidet, wenn sich 30 Bewerber melden? Was stellen Sie sich nach dieser Regelung vor, wie der Seniorenbeirat zusammenkommt?

Frau Şahin-Connolly:

Wir behalten das bisherige System so bei. Es hat sich bis jetzt bewährt, ist aber sicherlich ausbaufähig. Der Seniorenbeirat ist ein Gremium, das bereits existiert und sich etabliert hat. Der Kinder- und Jugendbeirat ist ein anderes Thema, da er neu in der Stadt Zossen ist. Die Barriere für den Seniorenbeirat sollte auf ein Minimum gehalten werden. Ich bin froh, dass wir Personen gefunden haben, die sich hier ehrenamtlich engagieren.

Herr Blanke:

Es ist wichtig, dass sich die Senioren einbringen. Wir sollten hier kein zu großes System und Regelwerk aufbauen. Ganz ohne Regelungen geht es aber nicht. Wir haben das Problem, dass wir gar nicht wissen, wieviel Mitglieder wir in einer Wahlperiode haben. Der Beirat in dieser Periode muss funktionieren. Wir sollten es so schlank wie möglich halten.

Frau Şahin-Connolly:

Dann hätte man die Anhörungspflicht gegenüber dem Seniorenbeirat anders darstellen müssen.

Jetzt ist es ähnlich dem Ortsbeirat, außer dass der Ortsvorsteher ein Rederecht in den Ausschüssen und der SVV zu seinen Belangen hat. Hier haben wir jetzt entschieden,

dass nach Absprache die Entscheidung vom Ausschussvorsitzenden getroffen wird. Das Thema Beschlussfähigkeit ist dem Ortsbeirat gleich. Auch der Seniorenbeirat kann der Verwaltung sagen, dass er einen bestimmten Beschluss gern hätte. Wenn gleiche Rechte, dann auch gleiche Pflichten.

Frau Schreiber:

Die Anhörungsrechte für den Seniorenbeiräte sind identisch dem Kinder- und Jugendbeirat. Beim Kinder- und Jugendbeirat gibt es aber keine Regelung zur Beschlussfähigkeit. Wenn gleiche Rechte, gleiche Pflichten, dann bitte identisch für alle.

Frau Şahin-Connolly:

Eine Anhörung/schriftliche Stellungnahme ist etwas anderes, als wenn ein Gremium einen Beschluss herbeiführt. Aus Verwaltungssicht habe ich kein Thema damit, dass der Jugendbeirat beschlussfähig ist, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind.

Herr Wollgramm:

Ich bitte das jetzt nicht zu zerreden und es so zu belassen wie es jetzt ist. Weiterarbeiten und verändern kann man immer.

Ich würde noch darum bitten, dass die Kontaktadressen und Sitzungstermine auf der Stadtseite veröffentlicht werden. Das muss nicht hier drinstehen, das ist nur eine Bitte an die Verwaltung.

Herr Kaehlert:

Der § 10 und 13 sind absolut in Frage zu stellen. Der Änderungsantrag der SPD sollte eingearbeitet werden. Das ist nicht passiert und darüber müsste heute diskutiert werden.

Im § 10 heißt es, dass die Wertgrenze 150.000 Euro nicht überschreiten darf. Der § 13 steht dazu voll im Kontrast. Der Hauptausschuss fordert sich hier das Recht ein, ab diesen Wertgrenzen allein agieren zu dürfen. Normalerweise ist das in 13 dann zu subsumieren, dass all die Grenzen, die dort beschrieben sind, genau die Wertgrenzen sind, die unterhalb der 150.000 Euro Zuständigkeit des Hauptausschusses sind, ansonsten ist es Zuständigkeit der SVV. Ich habe mir die Hauptsatzungen der Stadt Baruth, Luckenwalde, Großbeeren und Ludwigsfelde als Vergleich herangezogen. Alles was wir uns als Recht für den Hauptausschuss auferlegen, ist Recht der SVV. Unter § 13 Abs. 1 Nr. b muss stehen „bis zu 50.000 Euro“ und nicht „ab 50.000 Euro“. Sie bekommen hier eine Macht an die Hand, die sich an dem Gremium der SVV vorbeiorientiert. Das ist nicht statthaft und ich werde das nicht zulassen. Ich lehne das in der Form komplett ab und sage, diese ganze Macht wird nicht auf den Hauptausschuss konzentriert. Wenn Sie das so durchgehen lassen, ist das hoch beanstandungswürdig vor der Kommunalaufsicht. Wenn Sie wissentlich dessen, dass Sie dort die das Recht mit der Mehrheit im Hauptausschuss für sich selbst zu generieren, so den Entwurf aufgestellt haben, dann ist das eine grobe Täuschung. Ich werde das nicht mittragen, weil ich dann hier nichts mehr zu sagen habe.

Frau Şahin-Connolly:

Ihr Redebeitrag ist an Vorwürfen und Unterstellungen nicht zu überbieten. Hinsichtlich des Antrages der SPD kann Herr Giesecke etwas sagen.

Frau Şahin-Connolly liest den § 10 vor.

Mittlerweile sind neue Gesetze von der Landesregierung erlassen worden. Wir können jetzt 100.000 Euro vergeben, ohne dass wir ausschreiben müssen. Deshalb macht die Anhebung der Wertgrenze Sinn.

Im § 13 ist die Zuständigkeit des Hauptausschusses definiert. Er wurde weitestgehend komplett neu gefasst. Die Verwaltung gibt jetzt viel Geschäft der laufenden Verwaltung an den Hauptausschuss ab. Bisher war der Hauptausschuss ein weiterer beratender Ausschuss, außer es handelte sich nicht um ein Geschäft der laufenden Verwaltung. Die SVV hat in der Vergangenheit keine Entscheidung hinsichtlich Rechtsstreitigkeit herbeigeführt, außer bei dem Thema Kreisumlage und Enteignung Bahn. Auch Pachtverträge waren nicht in der SVV, außer es war ein Erbbaupachtvertrag. Diese Themen waren immer Geschäft der laufenden Verwaltung. Zukünftig wollen wir das anders machen. Städtebauliche Verträge und Erschließungsverträge waren auch immer Geschäft der laufenden Verwaltung. Niederschlagungen haben Sie nie erfahren. Wir geben hier jetzt eine Menge Themen ab. Wir wollen arbeitsfähig sein und aus diesem Grund gebe ich Vergaben in den Hauptausschuss. Hier sind Fristen dran gebunden. In der SVV schaffen wir keine einzige Tagesordnung. Bis zum nichtöffentlichen Teil kommen wir nie. Alle Fraktionsvorsitzenden sind Mitglied des Hauptausschusses. Demzufolge kann man solche Entscheidungen auch im Hauptausschuss treffen. Kredite und Bürgschaften, die 100.000 Euro übersteigen, müssen in der SVV bleiben. Alles wo wir in den Arbeitsmodus kommen müssen, bitte ich zukünftig mit den Fraktionsvorsitzenden zu beraten und gemeinsam im Hauptausschuss zu entscheiden

Herr Kaehlert:

Das was Sie jetzt noch mal begründet haben, ist Recht der Stadtverordneten. Wir sind augenscheinlich die Einzigen, die das nicht richtig haben. Der erste Punkt, Absatz 1 Nr. a) müsste komplett gestrichen werden und unter § 10 Abs. 2 subsumiert werden. Ich hätte noch eine Menge Nachregelungsbedarf. Sie berauben mich meiner Kontrollmöglichkeiten. Die Wertgrenzen sind für mich entschieden zu hoch. Ich würde alles um die Hälfte runtersetzen.

Herr Giesecke: J

Der § 13 so wie er jetzt ist, ist ein riesen Schritt in Richtung Transparenz. Man kann sich über Höhen streiten, aber wir müssen das Ganze praktikabel machen. Ich stehe hinter dem hier voll und ganz. Wir haben viel diskutiert. Die Bürgermeisterin war ausgesprochen entgegenkommend bezüglich unserer Forderungen. Die Variante ist schneller. Es ist ein großer Schritt nach vorne. Vorher hat es die Verwaltung alleine gemacht. Vielleicht müssen wir die Grenzen in gewisser Zeit noch mal verschieben. Ein gewisses Vertrauen muss da sein.

Herr Kaehlert:

Die HVB hat im FSB gesagt, ich vertraue Ihnen nicht, Sie bekommen keine Informationen. Dieser ganze Entwurf basiert auf Misstrauen. Wenn wir damit ins Wirken kommen, bekommen wir überhaupt keine Informationen mehr. Ich werde hier intervenieren und wenn ich das persönlich bei der Kommunalaufsicht mache. Ich kann das nicht so gelten lassen.

Frau Şahin-Connolly:

Das ist eine starke Verleumdung und es werden Anschuldigungen gegenüber der Bürgermeisterin gemacht, die nicht der Wahrheit entsprechen. Das was die Verwaltung mitteilen muss, werde ich auch weitergeben. Ein vertrauensvolles Arbeiten ist manchmal sehr schwer. Ich werde trotzdem versuchen, Transparenz zu zeigen und Sie mit einzubeziehen.

Frau Schreiber beantragt wortwörtlich zu Protokoll:

„Zu meiner Amtszeit gab es Beschlussvorlagen über Stundungen und Niederschlagungen. Weil das ist gesetzlich so vorgesehen. Und die gab es und die hat die Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Nichtöffentlich natürlich, weil ja

Namen von Bürgern und Gewerbetreibenden betroffen waren. Aber die haben wir immer beschlossen. Wenn es hier in den vergangenen 5 Jahren sowas gab, finde ich das ein starkes Stück. Ich bin davon ausgegangen, da es niemals auf der Tagesordnung stand, Stundungen und Niederschlagungen, dass es keine gab. Aber wenn jetzt jemand andere Erkenntnis hat und sagt sowas gab es ohne Beschluss der SVV, dann denke ich, ist das eine Sache die an anderer Stelle mal geprüft und geklärt werden muss.“

Ich kann nicht zustimmen, dass der Hauptausschuss ab 5.000 Euro unbegrenzt abstimmen kann. Das gehört in die SVV. Sie sind der Meinung in § 10 ist alles umfasst, es sei denn Geschäft der laufenden Verwaltung. Bitte fragen Sie hier noch mal einen Juristen oder die Kommunalaufsicht. § 10 sagt nicht die SVV entscheidet über Rechtsgeschäfte ab einem Wert von 150.000 Euro, sondern § 10 sagt, die SVV entscheidet über Geschäfte über Vermögensgegenstände. Geschäfte über Vermögensgegenstände sind gesetzlich definiert als Grundstücksgeschäfte. Somit sind nur Grundstücksgeschäfte definiert. Wir können die Formulierung im § 10 ändern: "Die SVV entscheidet über Geschäfte über Vermögensgegenstände und über Rechtsgeschäfte der Stadt Zossen soweit der Wert von 150.000 Euro überschritten ist." Wenn wir das nicht machen, betrifft der § 10 nur die Grundstücksgeschäfte.

Frau Şahin-Connolly:

Man kann in § 13 unter b) eine Wertgrenze einfügen bzw. auf § 10 verweisen und sagen, wenn es sich um Vermögensgegenstände, Rechtsstreitigkeiten, die Kreisumlage handelt, dann ist die SVV ausschlaggebend.

Herr Leisten ermahnt Frau Schreiber.

Herr Eberlei:

Wir haben jetzt mehr als vorher. Wenn ich das Kita-Beispiel nehme, war es bisher so, dass die SVV die Stadt Zossen mit dem Bau einer Kita beauftragt hat. Die Verwaltung hat die Ausschreibung gemacht und es kam nicht mehr zurück. Mit § 13 kommt das jetzt noch mal zurück. Es wird die Ausschreibung gemacht, dann kommt der Vertrag und der wird nicht wie bisher alleine abgeschlossen, sondern der geht noch mal in den Hauptausschuss. Es gibt jetzt eine extra Kontrolle. Man bräuchte von der Verwaltung Zahlen, wieviel Beschlüsse ab 150.000 Euro das betrifft. Wenn das viele sind und die Werte falsch angesetzt sind, dann steht die SVV.

Herr Blanke:

Herr Blanke liest die Definition zum Geschäft der laufenden Verwaltung vor.

Alles was laufende Verwaltung ist, kann man subsumieren, um dann zu sagen ist es eine Routinesache, auch wenn es 2 Mio. sind oder ist es eine Sache die nicht Routinesache ist, die aber 5.000 Euro kostet. Die Verwaltung muss so sensibel sein in der Angelegenheit ob es Routine ist oder ob es unter sämtlichen Voraussetzungen zur Routinesache wird

Frau Şahin-Connolly:

Es ist jetzt klar definiert und es hilft der Verwaltung wann müssen wir in den Hauptausschuss und wie gehen wir damit um.

Frau Reglin:

Die SVV hat immer beschlossen, aber die HVB ist nicht der Pflicht nachgekommen über den Stand von gefassten Beschlüssen zu informieren. Ich bin mit dem System nicht zufrieden. Als fraktionslose Stadtverordnete sehe ich den Bürgerwillen von meinen Wählern nicht vertreten.

Herr Eberlei:

Es ist etwas anderes wenn die Bürgermeisterin die SVV über den aktuellen Sachstand informiert.

Jetzt kann der Hauptausschuss auch nach der Ausschreibung noch sagen, dass es so nicht weiterläuft.

Frau Şahin-Connolly:

Im Bericht aus der Verwaltung erhalten Sie immer einen Sachstand. Anfragen zu Umsetzungen von einzelnen Beschlüssen können von Stadtverordneten auch immer gestellt werden.

Herr Giesecke zitiert aus der Hauptsatzung des Landkreis Teltow Fläming.

Das, was wir hier gemacht haben, ist wesentlich eindeutiger und präziser bezüglich Regelung der Zuständigkeit. Es ist ein riesen Sprung in die richtige Richtung.

Abstimmung zu b)

5 / 1 / 0

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt die Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Zossen

a) in der vorliegenden Form

oder

b) in der laut Protokoll geänderten Form.

Abstimmungsergebnis:

| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|------------|--------------|--------------|
| 5 | 1 | 0 |

9 Beratung zum zukünftigen Präventionsrat der Stadt Zossen

Frau Şahin-Connolly stellt den Präventionsrat anhand einer Präsentation den anwesenden Ausschussmitgliedern und Einwohnern vor.

Präventionsrat Zossen

- Bisheriger Werdegang
- Nächster Schritt
- Herausforderung
- Lenkungsgruppe
 - Ordentliche Beteiligte
 - Außerordentliche Beteiligte

Themen und Sorgen aus der Bevölkerung werden an die ordentlichen Beteiligten kommuniziert.

- Arbeitsweise
- Mögliche Themen
- Aufgabe
 - Förderung und Initiierung von Projekten
 - Analyse und Ursachenforschung beispielhaft
- Ziel
 - Informationssammler und Impulsgeber

Das ist die Sicht der Verwaltung wie ein Präventionsrat funktionieren könnte.

Herr Kaehlert:

Ich find mich komplett wieder. Was die Entsendung aus der SVV anbetrifft, sollte nicht benannt werden, sondern aus der Mitte des Gremiums heraus gewählt werden, sodass sich dann alle unter dieser Person wiederfinden.

Frau Şahin-Connolly:

Damit hätte ich kein Problem.

Frau Schreiber:

Bekommen wir die Präsentation um mit der Unterlage arbeiten zu können?

Frau Şahin-Connolly

Sie erhalten die Präsentation. Wir haben sie noch nicht ausgeteilt, weil es eine Art Arbeitspapier ist und ich eventuelle Anregungen und Änderungen in die Präsentation einarbeiten möchte und daraus dann eine Beschlussvorlage erstellen möchte.

Frau Reglin:

Bei den außerordentlichen Beteiligten sollte auch der Seniorenbeirat erwähnt werden.

Frau Şahin-Connolly:

Wir werden die Präsentation im Allris einstellen und alle die das Allris nicht nutzen, bekommen sie per Mail.

Herr Wollgramm:

Ich würde es auch auf die Stadtseite als Entwurf für die Bürger einstellen.

10 Schließung der öffentlichen Sitzung

Herr Leisten schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 22:01 Uhr.

Edgar Leisten
Vorsitz

Juliane Sasse
Protokoll